

# PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 08. Juni 2022 um 19 Uhr 30 im Sitzungssaal der Gemeinde Achenkirch stattgefundene 5. Gemeinderatssitzung 2022 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm<sup>in</sup> Aloisia Rieser, GV Markus Kofler, Otto Kowarik und Maximilian Stecher sowie die Gemeinderäte Michael Unterberger, Gabriele Buchmayer, Andreas Egger, Johannes Wieser (Ersatzmann), Angelika Egger, Fabian Woloschyn, Martin Müller, Christian Meßner, Walter Rupprechter und Sophie Lorberau

Entschuldigt: GR Hannes Gardener

Nicht erschienen: -----

Es waren 22 (zweiundzwanzig) Zuhörer anwesend.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Haus am Annakirchl – Entsendung Gemeindevertreter in den Beirat
3. Forsttagsatzungskommission – Bestellung Vertreter
4. Schulungskosten Feuerwehrmitglieder – Gemeindebeitrag
5. Örtliches Raumordnungskonzept – Behandlung Stellungnahmen und Beschlussfassung
6. Beschlussfassung Bebauungsplan Bereich Resort Achensee
7. Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH. – Bestellung Aufsichtsrat
8. Sanierung Pulvermühlbachbrücke – Vergabe Planung und Ausschreibung
9. Community Nursing – Abschluss ARGE Vereinbarung
10. Rainer Ralf – Zustimmung Errichtung Überdachung auf Gst. 916
11. Wohnungsvergaberichtlinien – Beratung und Beschlussfassung
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 20. April 2022 ist ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters wird der Punkt „Freizeitanlagen Achenkirch – Erlassung Zahlungsverpflichtung 2021“ einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt. Der Gemeinderat nimmt auch zur Kenntnis, dass der Punkt 9 „Community Nursing – Abschluss ARGE Vereinbarung“ aufgrund der noch fehlenden Unterlagen von der Tagesordnung genommen wird.

### 2. Haus am Annakirchl – Entsendung in den Beirat

Bei dem für das Haus am Annakirchl eingerichteten Beirat ist neben dem Bürgermeister noch ein weiteres Mitglied des Gemeinderates zu benennen. Von Bürgermeister Karl Moser wird Vzbgm<sup>in</sup> Aloisia Rieser vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass zusätzlich zum Bürgermeister Frau Vzbgm<sup>in</sup> Aloisia Rieser in den Beirat entsandt wird.

### 3. Forsttagsatzungskommission – Bestellung Vertreter

Aufgrund der Bestimmungen des § 18 Abs. 2 lit. b der Tiroler Waldordnung ist der Bürgermeister Mitglied der Forsttagsatzungskommission. Während der Dauer einer Verhinderung ist der Bürgermeister durch eine vom Gemeinderat zu bestimmende Person zu vertreten (§ 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung). Aus verwaltungstechnischen Gründen wurde von der Abteilung Waldschutz empfohlen, einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu bestellen (TGN User – Portal Tirol). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass als Vertreter des Bürgermeisters Herr Stefan Pockstaller bestellt wird.

#### 4. Schulungskosten Feuerwehrmitglieder – Gemeindebeitrag

Mit Beschluss vom 24. November 1989 wurde vom Gemeinderat für Feuerwehrmitglieder ein Gemeindegeldzuschuss in Höhe von ATS 200,-- (€ 15,-- gerundet) für Teilnahme an Schulungen und Kursen festgesetzt (zusätzlich zum Feuerwehrbeitrag). Nunmehr wurde dieser Zuschuss von der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch auf einen Betrag von € 30,-- angehoben, sodass auch von Seiten der Gemeinde eine entsprechende Anpassung erforderlich erscheint. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeindegeldzuschuss für Teilnahme an Schulungen und Kursen für die Mitglieder der beiden Feuerwehren ab 1. Mai 2022 auf € 30,--/Tag angehoben wird.

#### 5. Örtliches Raumordnungskonzept

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2021 wurde vom Gemeinderat einstimmig die Auflage der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Achenkirch beschlossen. Während der Auflagefrist sind folgende 10 Stellungnahmen fristgerecht eingelangt:

- ❖ Alexander Meixner – Aufnahme Gst. 910/2
- ❖ Österr. Bundesforste AG – Aufnahme Bereich Gst. 1627/1 bzw. 1126/174
- ❖ Mag. Wolfgang Messner – Anführung des Grundstückes 1126/162
- ❖ Manuela und Johannes Postl – Aufnahme Gst. 1604/1
- ❖ Alexander Meixner – Berücksichtigung Gst. 908/1 Tfl.
- ❖ Birgit Huber – Herausnahme V 01 bzw. Richtigstellung „Wasserleitung“ und „Loipe“
- ❖ Hermann Lagger vertreten durch Fuith Rechtsanwälte GmbH. – Aufnahme von zwei Grundstücken im Bereich „Tiefental“
- ❖ Gertraud und Gerhard Huber – Herausnahme VK01
- ❖ Hans-Peter Pöll – Allgemeine Stellungnahme zu verschiedenen Gemeindefragen
- ❖ Stellungnahme Landesumweltanwalt

Alle Stellungnahmen wurden vom Raumplaner DI Falch geprüft und für den Gemeinderat ein entsprechender Entwurf für die Behandlung erstellt. Am 25. April d. J. fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Raumplaner statt. Alle Stellungnahmen wurden nochmals eingehend beraten. Acht Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und keine Änderung für notwendig erachtet. Eine Stellungnahme wurde mit einer Stimmenthaltung und eine Stellungnahme mit sechs Nein-Stimmen sowie einer Stimmenthaltung zur Kenntnis genommen, sodass auch hier keine Änderungen vorzunehmen waren. Es liegt ein entsprechender Endbericht von DI Falch vom 04. Mai 2022, R14ac\_51175-000482-2022 vor.

Aufgrund des vorliegenden Endberichtes von DI Falch vom 04. Mai 2022, R14ac-51175-000482-2022 werden die Stellungnahmen wie folgt behandelt:

- ❖ Alexander Meixner Gst. 910/2 – aufgrund des von DI Falch erstellten Endberichtes wird einstimmig beschlossen, dass sich gegenüber dem Auflageentwurf kein Änderungsbedarf ergibt
- ❖ Österr. Bundesforste AG Gst. 1627/1 u.a. bzw. 1126/174 – aufgrund des Endberichtes DI Falch wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass sich gegenüber dem Auflageentwurf kein Änderungsbedarf ergibt. Es wird darauf verwiesen, dass das Grundstück Gst. 1616/1 weiterhin als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen ist.
- ❖ Mag. Wolfgang Messner Gst. 1126/162 – die Darstellung der Gp. 1126/162 ist über die Formulierung „im Anschluss an die bestehenden Siedlungsentwicklungsflächen (Gp. 1126/175)“ ausreichend nachvollziehbar. Es wird auch auf die Stempelbeschreibung verwiesen. Es wird einstimmig beschlossen, dass sich kein Änderungsbedarf ergibt.
- ❖ Manuela und Johannes Postl Gst. 1604/1 – die betreffende Fläche wurde in Abstimmung mit dem AdTLR herausgenommen. Möglichkeiten im Rahmen des Um- und Zubaus

gemäß TROG sind gegeben. Es wird mit 11 Ja-Stimmen bzw. 4 Nein-Stimmen beschlossen, dass sich kein Änderungsbedarf ergibt.

- ❖ Alexander Meixner Gst. 908/1 – der südliche Bereich des Grundstückes Gst. 908/1 ist gemäß Auflagenentwurf unverändert einem baulichen Entwicklungsbereich zugeordnet. Geringfügige Erweiterungen Richtung Norden zur Bildung eines Bauplatzes sind gemäß ÖROK zulässig. Es wird einstimmig beschlossen, dass sich kein Änderungsbedarf ergibt.
- ❖ Birgit Huber Herausnahme Vk01 sowie Richtigstellung Wasserleitung und Loipe – bezüglich der Herausnahme der Vk01 wird festgehalten, dass es sich um eine Ersichtlichmachung allfällig künftiger Erschließungserfordernisse handelt (keinesfalls eine konkrete Trassierung). Im Zuge zukünftiger Änderungen des ÖROK kann eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden. Es wird einstimmig beschlossen, dass sich kein Änderungsbedarf ergibt. Bezüglich der eingezeichneten Wasserleitung bzw. Loipenführung erfolgte eine korrigierte Darstellung bzw. Kennlichmachung im Ordnungsplan.
- ❖ Hermann Lagger vertreten durch Fuith Rechtsanwälte GmbH. – das am 07. Juni d. J. stattgefundenen Gespräch mit der Familie Lagger wurde nochmals erörtert. GV Kofler verweist auf das heutige Telefonat mit Dr. Hermann Öggl, wonach von seiner Seite kein positives Gutachten erstellt wird und Frau Dr. Bischof nicht im Büro ist. Von GR Woloschyn wurden Erkundigungen hinsichtlich der zu erwartenden Fristenverlängerungen im Falle einer Stattgabe der Stellungnahme eingeholt und von GR Lorberau wird die Thematik der Abwanderung durch die Familie Lagger erwähnt. Auch von Manuela Lagger (ZuhörerIn) wurden Gespräche mit Dr. Öggl geführt und die Schwierigkeiten in diesem Bereich erklärt. Eine Änderung des Entwurfes würde eine Auflage von zwei bzw. drei Wochen erfordern. Vzbgm<sup>in</sup> Rieser führt an, dass in der Vorbegutachtung auch andere Bereiche kritisch gesehen wurden, diese jedoch im Entwurf weiterhin enthalten sind. Beide Stellungnahmen wurden verlesen. GR Andreas Egger erklärt, dass es sich dabei jedoch um Flächen handelt, die einen „Baulandanschluss“ aufweisen. Nach Ansicht von GR Angelika Egger wäre vielleicht die Möglichkeit gegeben, dass man versucht eine kleinere Fläche (zwei Baugrundstücke) aufzunehmen. Vielleicht sollte man den Punkt heute verschieben und in kürzester Zeit nochmals versuchen eine Lösung zu finden. Dies wird auch von GR Müller positiv gesehen. Es sollte eine neuerliche kurzfristige Zusammenkunft – Raumplaner, Gemeinde, Vertreter Land – vereinbart werden um die Thematik nochmals zu erörtern (Reduktion der Fläche auf zwei Bauplätze). Dadurch würden nach Ansicht von GR Andreas Egger aber auch wieder alle anderen anstehenden Angelegenheiten hinausgezögert. GV Kofler erklärt, dass bei einer heutigen „Öffnung des Konzeptes“ auch andere Wünsche neu überdacht werden müssten. Man sollte lt. Meinung von Bgm. Moser einen Abschluss machen und nach Vorliegen der Genehmigung event. dann versuchen eine entsprechende Lösung zu finden. Manuele Lagger verweist nochmals darauf, dass niemals direkt über die kleine Lösung mit dem Land gesprochen wurde und dass man sich von Seiten der Gemeinde nie richtig um eine Lösung bemüht hat, obwohl nach Aussage von Hermann Lagger durch LHStv. Geisler bzw. LR Tratter Möglichkeiten gesehen wurden. Vom Zuhörer Andreas Jaud wird vorgebracht, dass das Thema ÖROK endlich zu einem Abschluss gebracht werden soll. Man wird nunmehr bereits sehr lange vertröstet und es geht ja auch um entsprechende Förderungen die demnächst auslaufen. Eine nochmalige Verschiebung ist für seine Fami-lie nicht tragbar. Auch Pockstaller Robert (Zuhörer) bringt zum Thema vor, dass eine Abwanderung von Familien auch durch die neuerliche Verzögerung stattfinden könnte.

Im Endbericht DI Falch ist angeführt, dass der Bereich für eine Siedlungsentwicklung kein geeignetes Gebiet darstellt und die Ausweisung den Zielen der örtlichen Raumordnung entgegensteht. Dies wurde auch mehrfach im Rahmen der Ausarbeitung

des Konzeptes thematisiert und auch seitens der Vertreter der Abt. Raumordnung und Statistik sowie Bau- und Raumordnungsrecht eine bauliche Entwicklung als negativ beurteilt. Die periphere Lage und naturräumliche Situation sprechen gegen eine erweiterte bauliche Entwicklung. Es wird daher mit 8 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen beschlossen, dass sich kein Änderungsbedarf ergibt.

Von Seiten des Gemeinderates wird zugesagt, dass man sich nach Vorliegen des genehmigten Konzeptes um eine Lösung bei Familie Lager bemühen wird.

- ❖ Gertraud und Gerhard Huber Vk01 – bezüglich der Herausnahme der Vk01 wird festgehalten, dass es sich um eine Ersichtlichmachung allfällig künftiger Erschließungserfordernisse handelt (keinesfalls eine konkrete Trassierung). Im Zuge zukünftiger Änderungen des ÖROK kann eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden. Es wird einstimmig beschlossen, dass sich kein Änderungsbedarf ergibt.
- ❖ Hans-Peter Pöll – die Ausführungen der Stellungnahmen werden entsprechend zur Kenntnis genommen und gewürdigt auch wenn diese keinen konkreten Bezug auf die Verordnungsinhalte haben. Es wird einstimmig beschlossen, dass sich keine Änderungserfordernisse zum ÖROK ergeben.
- ❖ Landesumweltschutz – es wird allgemein auf naturschutzfachliche Erfordernisse hingewiesen und auf allfällige Abklärungen mit der Naturschutzbehörde im Fall konkreter Bauvorhaben verwiesen. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass auf das Erfordernis naturschutzrechtlicher Bewilligungen oder Auflagen seitens der Naturschutzbehörde im Raumordnungskonzept verwiesen wird und vor allfälligen Widmungs- und Bauverfahren entsprechende Abstimmungen unausweichlich sind. Die im Rahmen der naturkundefachlichen Zersiedelungstendenzen sind aus ortsplanerischer Sicht nicht zu erkennen und wurde gegenüber den ursprünglichen Entwürfen eine deutliche Reduktion der Siedlungsentwicklungsgebiete erzielt. Grundsätzlich wird durch die Ausweisung entsprechender Entwicklungsbereiche im Örtlichen Raumordnungskonzept lediglich die theoretische bauliche Entwicklung dargestellt. Konkrete Maßnahmen oder auch Abklärungen hinsichtlich naturschutzrechtlicher Bewilligungen (bzw. ein Einbeziehen des Landesumweltschutzes) sind jedenfalls im Rahmen der weiteren Entwicklungsschritte zu beachten. Es wird einstimmig beschlossen, dass sich in Bezug auf die in der Stellungnahme konkret angeführten Entwicklungsbereiche kein Änderungsbedarf ergibt.

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt mit 14 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimmen wie folgt:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Achenkirch unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 04. Mai 2022 (R14ac\_51175-000482-2022) beschlossen. Die Stellungnahmen wurden nicht berücksichtigt (kein Änderungsbedarf).

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 09. Juni 2022, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes], die in der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung

gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der [www.achenkirch.tirol.gv.at](http://www.achenkirch.tirol.gv.at) zugänglich.

6. **Beschlussfassung Bebauungsplan Resort Achensee**

Der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch hat in seiner Sitzung vom 12. Jänner 2022 die Auflage des von DI Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23. November 2021, Plan-Nr. AC-Bpl-ReA-10, Projekt-Nr. R20ac-52647, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 01. Februar 2022 bis zum 01. März 2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Falch vom 23. November 2021, Plan-Nr. AC-Bpl-ReA-10, Projekt-Nr. R20ac-52647 ausgearbeiteten Bebauungsplanes „Resort Achensee“.

In weiterer Folge ist nach Vorliegen entsprechender Unterlagen (Studien, Entwürfe, ....) die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes möglich.

7. **Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH. – Bestellung Aufsichtsrat**

Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates ist auch eine Änderung im Bereich der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH. notwendig. Ausgeschiedene Mitglieder sind abzurufen und die neuen zu wählen (mindestens 3 und höchstens 6 Mitglieder). Nach eingehender Debatte wird hinsichtlich die „Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH.“ mit dem Sitz in Achenkirch einstimmig nachstehende Änderung beschlossen und der Bürgermeister Karl Moser bzw. die entsprechenden Mitglieder des Gemeindevorstandes mit der Durchführung beauftragt (Notariatsakt).

I.

Im Sinne des Punktes VIII. des Gesellschaftsvertrages wird die Gesellschaft weiterhin vom Bürgermeister der Gemeinde Achenkirch, Herrn Karl Moser, geb. 23.12.1947, Elektromeister, 6215 Achenkirch, Untere Dorfstraße 426a und on der Bürgermeisterstellvertreterin Frau Aloisia Rieser, geb. 02.03.1971, Wirtin, 6215 Achenkirch, Christlumsiedlung 118k gemeinsam vertreten. Weitere Geschäftsführer werden derzeit nicht bestellt.

II.

Folgende Aufsichtsratsmitglieder werden abberufen:

1. Irene Ledermaier, geb. 11.01.1976, Angestellte, 6215 Achenkirch 432a
2. Maximilian Stecher, geb. 27.07.1984, Installateur, 6215 Achenkirch 458a
3. Nikolaus Zöschg, geb. 30.04.1954, Pensionist, 6215 Achenkirch 485
4. Walter Rupprechter, geb. 25.12.1964, Techn. Angestellter Schweißwerkmeister, 6215 Achenkirch 212b/1

III.

Die folgenden aktuellen Mitglieder des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates der Gemeinde Achenkirch werden auf die gesellschaftsvertraglich bestimmte Dauer wiederum bzw. neu in den Aufsichtsrat gewählt, und zwar:

1. Otto Kowarik, geb. 14.01.1965, Polizeibeamter, 6215 Achenkirch, Seewinklstraße 23/2
2. Maximilian Stecher, geb. 27.07.1984, Installateur, 6215 Achenkirch, Untere Dorfstraße 458a
3. Gabriele Buchmayer, geb. 28.07.1972, Transportunternehmer, 6215 Achenkirch, Achenwald 650/2
4. Walter Rupprechter, geb. 25.12.1964, Techn. Angestellter Schweißwerkmeister, 6215 Achenkirch, Daumgasse 212b/1
5. Sophie Lorberau, geb. 06.09.1988, Lehrerin, 6215 Achenkirch, Christlumsiedlung 108/1

#### IV.

In Kenntnis des Umstandes, dass der Vorsitzende und der Vorsitzende-Stellvertreter des Aufsichtsrates von den gewählten Aufsichtsräten intern gewählt wird, wird von Seiten des Gemeinderates keine Empfehlung abgegeben.

#### 8. **Sanierung Pulvermühlbachbrücke – weitere Vorgehensweise**

Für die anstehende Sanierung der Pulvermühlbachbrücke (Zufahrt Weineis Erich u.a.) liegen uns Angebot für die Ausarbeitung Detailprojekt/Bestandsplan (€ 5.320,04 inkl. MwSt.) sowie für die Brückeninstandsetzungsarbeiten (ca. € 73.100,- inkl. MwSt. – Kosten wurden aufgrund des Jahresvertrages mit dem Land ermittelt) vor. Anstelle der bisherigen Holzkonstruktion wird eine Betonbrücke errichtet. Dies wurde auch mit der Wildbach- und Lawinenverbauung abgestimmt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die entsprechenden Aufträge lt. den vorliegenden Angeboten vergeben werden. Die Kosten sind im Voranschlag entsprechend berücksichtigt.

#### 9. **Community Nursing – Abschluss ARGE Vereinbarung**

Bezüglich der Arbeitsgemeinschaftsvereinbarung sind noch Unterlagen ausständig. Der Punkt wurde einstimmig von der Tagesordnung genommen.

#### 10. **Ralf Rainer – Zustimmung Errichtung einer Überdachung auf Gst. 916**

Herr Ralf Rainer beabsichtigt im nordöstlichen Bereich des Grundstückes Gst. 916 die Errichtung einer Terrassenüberdachung. Aufgrund der Bestimmungen der Tiroler Bauordnung (§ 6 Abs. 4 TBO) dürfen diese im Abstandsbereich errichtet werden, wenn der betroffene Eigentümer nachweislich zustimmt. Das Grundstück der Gemeinde ist im Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass von Seiten der Gemeinde Achenkirch als Eigentümer des angrenzenden Grundstückes Gst. 854/1 dem gegenständlichen Bauvorhaben – Errichtung einer überachten Terrasse – des Herrn Ralf Rainer zugestimmt wird.

#### 11. **Wohnungsvergaberichtlinien – Beratung und Beschlussfassung**

Die bisherigen bzw. die vom Dorflebenausschuss (Beteiligung aller Gemeinderatsfraktionen) ausgearbeiteten Richtlinien, die nach den Richtlinien des Landes bzw. Vorlagen verschiedener Gemeinden erstellt wurden, wurden allen Gemeinderäten übermittelt. GR Angelika Egger erläutert kurz die Entstehung dieses Entwurfes. Es wurde speziell darauf geachtet, dass eine breitere Streuung bei der Vergabe der Punkte entsteht. Die Richtlinien für die Wohnungsvergabe werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen (lt. Beilage).

#### **Freizeitanlagen Achenkirch – Erlassung Zahlungsverpflichtung**

Der Gemeinderat hat bereits in den vergangenen Jahren beschlossen, dass die in der Bilanz der Freizeitanlagen Achenkirch zugunsten der Gemeinde Achenkirch ausgewiesenen Verbindlichkeiten in die Kapitalrücklage umgebucht werden. Dies sollte auch wiederum mit den in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesenen Verbindlichkeiten geschehen. Es handelt sich um erbrachte Leistungen durch die Gemeinde (Gemeindebauhof) für die Freizeitanlagen Achenkirch. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die in der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von € 18.965,- in die Kapitalrücklagen umgebucht werden.

#### 12. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

❖ Petition Ylmaz Kara – das Schreiben von Kara Yilmaz betreffend rechtzeitiger Ankündigung von Gemeinderatssitzungen (event. Jahresplan) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Man wird weiterhin versuchen, dass Sitzungen, wenn möglich an Donnerstagen stattfinden.

- ❖ Schreiben Kara Yilmaz an VVT – Yilmaz Kara ist an der Ausarbeitung einer Möglichkeit für die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb der Gemeinde für alle Gemeindebürger. Er hat diesbezüglich eine Anfrage an den VVT gerichtet.
  
- ❖ Ortschronist – von GR Buchmayer wird die Wiederinstallation eines Ortschronisten angesprochen. Die Bewerbung von Fabian Woloschyn wurde vor ca. 2 Jahren nicht angenommen, es handelt sich aber jedenfalls um eine für den Ort wichtige Einrichtung, die auf alle Fälle weiterverfolgt werden soll.
  
- ❖ Ortsbauernschaft – GR Buchmayer spricht das Ansuchen der Ortsbäuerinnen an, das vom Bürgermeister abgelehnt wurde. Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich, dass er einen Zuschuss für das geplante Jubiläumsfest gewährt hat, der dann aber aufgrund der Absage von den Bäuerinnen an den Soforthilfefonds überwiesen wurde. Deshalb wurde dann für den beantragten Zweck kein weiterer Zuschuss gewährt. In diesem Zuge wird auch angeführt, dass Ansuchen von Vereinen zukünftig rechtzeitig (wenn möglich bis spätestens Ende Oktober) bei der Gemeinde eingereicht werden sollten, damit diese dann auch im Voranschlag entsprechend berücksichtigt werden können.
  
- ❖ Mehrzweckhall – GR Woloschyn informiert über die Vereinssitzung, bei der u.a. die Sanierung bzw. Umbau der Mehrzweckhalle immer wieder vorgebracht wurde. Bürgermeister informiert, dass man diesbezüglich bereits erste Schritte unternommen hat.
  
- ❖ Sitzungsmanagement – Vzbgm<sup>in</sup> Rieser spricht sich für die Einführung eines Sitzungsmanagements (Session) aus bzw. sollte jedenfalls eine Übermittlung der Protokolle der Ausschusssitzungen an alle Gemeinderäte erfolgen. Vorrangig wäre jedoch das Produkt „Session“ zu betreiben (Gde. Eben am Achensee).
  
- ❖ Raumordnung – Vzbgm<sup>in</sup> Rieser spricht sich dafür aus, dass nach Vorliegen des ÖROK im Bereich „Rampfeld“ die Möglichkeit der Schaffung von leistbaren Grundstücken für die heimische Bevölkerung überlegt und vorangetrieben werden soll (Parzellierung einer Teilfläche Rampfeld).
  
- ❖ Gemeindeeinsatzleitung – diesbezüglich wird angeführt, dass man den Termin ehest möglich vereinbaren wird.
  
- ❖ Naturparkschule – von Frau Dir. Eller wird ein entsprechender Termin vereinbart.
  
- ❖ Verkehrssituation Dorfstraße – GR Lorberau spricht die Situation betreffend Stau auf der Dorfstraße anlässlich der Rückreise am 29. Mai an. GR Kowarik erklärt, dass zwischenzeitlich an solchen Tagen die Baustelle im Bereich Hagen zweispurig gestaltet wurde. Zusätzlich kam es durch ein Traktorfest in Vomp zu mehreren Behinderungen auf der B 181. Polizei hat nur den Auftrag im Extremfall die Abfahrt bei der L7 Kasbachstraße zu regeln.

Ende: 21 Uhr 15

g. g. g.

.....  
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)